

KT-Drucks. Nr. 080/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

18.03.2024

Grundqualifizierungskurse für künftige Kindertagespflegepersonen

Anlage 1: Übersicht Grundqualifizierungskurse

Anlage 2: Kalkulation Qualifizierungskurse

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

22.04.2024

öffentlich

II. Beschlussantrag

Für künftige Kindertagespflegepersonen führen der Tages- und Pflegeeltern e.V. Leonberg und der Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen anstatt zwei Grundqualifizierungskurse mit 300 Unterrichtseinheiten (UE) vier Kurse durch. Die notwendige Erhöhung von Stellenanteilen für die Kontinuierliche Kursbegleitung (KKB) von jeweils 0,5 VZÄ auf 0,72 VZÄ wird beschlossen. Der Beschluss gilt rückwirkend zum 01.03.2024 und ist befristet bis 28.02.2025.

III. Begründung

Der Landkreis ist gem. § 8b KitaG Baden-Württemberg für die Förderung der Kindertagespflege zuständig. Per Delegationsvereinbarung hat er die Gewinnung, Schulung, Vermittlung und Begleitung von Tagespflegepersonen an die beiden Tagespflegevereine übertragen.

Der Gesetzgeber hat mit dem Gute-KiTa-Gesetz die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege geschaffen. Die Qualifizierung erfolgt im Landkreis Böblingen seit Oktober 2021 nach dem Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg, das auf der Grundlage des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) des deutschen Jugendinstituts erstellt wurde. Um den Anforderungen der neuen VwV zu entsprechen und gleichzeitig die Anschubfinanzierung des Bundes zu erhalten, wurde die Schulung mit dem **Qualifizierungskonzept Kindertagespflege im Landkreis Böblingen - QualiKiT** neu aufgestellt.

Gemäß diesem vom Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 13.06.2021 verabschiedeten Qualifizierungskonzept (KT-Drucks. Nr. 152/2021) wurde in beiden Kindertagespflegevereinen jeweils eine Personalstelle „Kontinuierliche Kursbegleitung“ (KKB) im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ geschaffen.

Aufgaben einer Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)

Eine zentrale Rolle bei der Qualifizierung hat die KKB. Sie unterrichtet, begleitet und berät die Kursteilnehmer*innen. Als Ansprechpartnerin ist sie über die gesamte Kursdauer anwesend. Sie unterrichtet 210 UE selbst. Für ausgewählte Inhalte (z.B. Businessplan oder Kinderschutz) können bis zu 90 UE eines Kurses an Referent*innen der Familienbildungsstätten des Landkreises vergeben werden.

Zu den Aufgaben einer KKB gehören:

- Eignungsgespräche mit Bewerber*innen
- Planung und Organisation des gesamten Kurses
- Durchführung von Kurseinheiten
- Beobachtung und Begleitung von Gruppen- und Lernprozessen
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer Konzeption
- Teilnahme am Kolloquium inkl. Vorbereitung
- Kooperation und enger Austausch mit den Fachberatungen

Zusätzliche regelmäßige Aufgaben: Verwaltungstätigkeiten, Teilnahme an regelmäßigen KKB-Treffen und Runden Tischen, eigene Fort- und Weiterbildung.

Derzeitige Praxis

Die konzeptionell verankerte Kursplanung der Grundqualifizierung mit 300 UE sieht vor, dass jeder Kindertagespflegeverein ein Angebot im Kalenderjahr beginnt, mit jeweils 8-15 Teilnehmenden an einem zentralen Ort im nordwestlichen Landkreis sowie im Raum Böblingen/Sindelfingen und Herrenberg/Gäu. Ein Grundqualifizierungskurs dauert zwischen 15 und 18 Monate.

Dank guter Öffentlichkeitsarbeit wurden die Qualifizierungskurse im letzten Jahr gut nachgefragt. Im Herbst zeichnete sich ab, dass nicht alle motivierten Bewerber*innen zeitnah mit einem Kurs beginnen können. Hierdurch war davon auszugehen, dass sich einige potentielle Bewerber*innen aufgrund Wartezeiten von einem halben Jahr und mehr, beruflich wieder anders orientieren würden. Um dies zu verhindern und im Hinblick auf die dringend benötigten Kinderbetreuungsplätze, erschien es geboten, das Kursangebot 2024 für künftige Kindertagespflegepersonen von zwei auf vier aufzustocken.

Aktuell werden in diesen vier Grundqualifizierungskursen 73 künftige Kindertagespflegepersonen ausgebildet:

Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg:

GQ-4-2023-L von Oktober 2023 bis Februar 2025

GQ-1-2024-L von Januar 2024 bis Februar 2025 (Zusatzangebot)

Tages- und Pflegeeltern e.V. Sindelfingen

GQ-2-2023-S von Mai 2023 bis Januar 2025

GQ-2-2024-S von April 2024 bis Februar 2025 (Zusatzangebot)

Grundsätzlich sind zeitliche Überschneidungen bei Kurslaufzeiten zwischen 15 bis 18 Monaten unvermeidbar. Sie sind in der Regel planbar und der Abbau von Überzeiten in kursfreien Zeiten gut kompensierbar. Muss eine KKB zwei Kursangebote über längere Zeit parallel bedienen, kommt es zur Überlastung. Anfallende Überstunden können nicht zeitnah abgebaut werden, denn eine KKB hat, wie oben dargestellt, neben Planung und Durchführung von Kursen weitere Aufgaben zu erfüllen.

Stellenberechnung einer KKB am aktuellen Beispiel des Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg

Grundannahmen:

GQ-4-2023-L Oktober 2023 - Februar 2025 (17 Monate)

GQ-1-2024-L Januar 2024 - Februar 2025 (14 Monate)

Zeitaufwand KKB pro Kurs

Kursdurchführung: 210 UE x Faktor 1,75 für Vor- und Nachbereitung = 367,5 Zeitstunden

Kursbegleitung: 90 UE = 67,5 Zeitstunden

Insgesamt **435,0 Zeitstunden**

Berechnung der monatlichen Durchschnittsarbeitszeit für Vorbereitung und Durchführung der Kurse GQ-4-2023-L und GQ-1-2024-L

GQ-4-2023-L: 435 Zeitstunden in 17 Monaten = 25,6 h/Monat

GQ-1-2024-L: 435 Zeitstunden in 14 Monaten = 31,1 h/Monat

zuzüglich weitere laufende Aufgaben = 37,0 h/ Monat

Gesamtarbeitszeit/Monat: 93,7 h

V. Finanzielle Auswirkungen

Mit zwei weiteren Kursangeboten entstehen dem Landkreis Mehrkosten in Höhe von 24.020 Euro. Diese sind generell mit den Zuweisungen des Landes zur Kleinkindbetreuung aus § 29 c FAG abgedeckt, mindern aber entsprechend die verbleibenden Zuschüsse an die Kommunen im Rahmen von TAKKI.



Roland Bernhard